

4.5 Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt :
Gefahr von Magenperforation.

4.6 **Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich :**
Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Seite 2 von 5

Handelsname : MetaSiel- Stone®

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Geeignete Löschmittel :** Schaum, Pulver, CO₂.

5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :** Keine.

5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :**
Im Brandfalle können sich bilden: Anorganische Stäube.

5.4 **Zusätzliche Hinweise :** Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.5 **Besondere Schutzausrüstung :**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :**
Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung :**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren.

6.3 **Zusätzliche Hinweise :** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang :

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschließen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter :

Beständiger Fußboden gegen Laugen. Augenspülflasche bereit stellen. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise :

Entfernt lagern von: Säuren, Oxydationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :

Vor Frost schützen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2.4 Lagerklasse : 8 (VCI - Konzept)

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen :

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen. Für ausreichende Abluft sorgen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2.1 Bezeichnung des Stoffes

Kieselsäure, Natriumsalz ($x\text{Na}_2\text{O} \cdot y\text{SiO}_2$ ($y/x > 3,2$))

Überwachungswert :

MAK 6 mg/m³ (einatembare Fraktion)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen :

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Notduschen und Augenduschen müssen vorhanden sein.

- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen :
Keine.
- 11.2.2 Sonstige Beobachtungen :
Keine.
- 11.3 **Allgemeine Bemerkungen :**
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Seite 4 von 5

Handelsname : MetaSiel-Stone ®

12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 **Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität :**
LC₅₀ > 2320 mg/l über 96 h (Gambusia affinis).
Bei einer Basizität (pH - Wert > 8,5) sind Fische und Algen gefährdet.
- 12.2 **Verhalten in Umweltkompartimenten :**
Mobilität und Akkumulationspotential : n.v.
Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten. Die Neutralisation kann z. B. mit verdünnter Essigsäure erfolgen.
- 12.3 **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) :**
Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden. In wässriger Lösung pH < 9 hydrolysiert das Produkt und fällt aus. Bei pH 9 beträgt die Löslichkeit 120 mg/l.
- 12.4 **Weitere Angaben zur Ökologie**
- 12.4.1 CSB - Wert, mg / g : n.v.
- 12.4.2 BSB₅ - Wert, mg / g : n.v.
- 12.4.3 AOX - Hinweis : n.a.
- 12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : n.a.
- 12.4.5 Andere schädliche Wirkungen : n.a.

13 Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)

- 13.1 **Für Produktreste**
- 13.1.1 Empfehlung : D9/ R4 Abfallschlüssel - Nr. : 06 02 99
Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport : Einstufung nach ADR und RID / GGVSE

Bemerkung :

Klasse : n.a. / 8

Klassifizierungscode : C5

Verpackungsgruppe : III

Gefahr - Nr.: n.a. / 80

UN - Nr. : 3266

14.1.1 Hinweis für Beförderungspapier und Verpackung :

Volumen oder Masse	Benennung	Gefahrzettel	Verpack. - Code od. Anweisung
3 l Innen, max. 12 l je Versandstück	Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Wäßrige Natriumsilikatlösung)	n.a.	--/4G
30 l Kunststoff	Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Wäßrige Natriumsilikatlösung)	8	1H1/Z

14.2 Binnenschifftransport : Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung : Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

Klasse : Ziffer / Buchstabe : Kategorie :

14.2.1 Bezeichnung des Gutes : 14.2.2 Bemerkung :

14.3 Seeschifftransport : Einstufung nach IMDG / GGVSee

Bemerkung :

Klasse : 8

UN - Nr. : 3266

Verpackungsgruppe : III

14.3.1 EmS - Nr. : F-A, S-B

